

**Zeitschrift:** Nidwaldner Kalender

**Herausgeber:** Nidwaldner Kalender

**Band:** 24 (1883)

**Artikel:** Die Waldbrüder in Nidwalden

**Autor:** Beck, Friedrich

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1007858>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der elenden Hütte von Baumästen ein großes Kloster mit mehr als 70 Mönchen unter ihrem ersten, würdigen Abt P. Salvado; und endlich aus den wilden Menschenfressern ein christlich-gesittetes Völklein.

Gott segne die katholischen Missionen allüberall auf dem ganzen Erdenrund! —

Stans, an St. Aloysi-Tag 1882.

R. Niederberger,  
Pfarrer.



## Die Waldbrüder in Nidwalden.

### 1.

#### Einleitende Bemerkungen.

Wer zählt die Stätten, wo vom Weltgewühle  
Zuflucht gefunden manches müde Herz?  
Wie stieg aus ihrem friedlichen Asyle  
Der Andacht Opferflamme himmelwärts!

Friedrich Bed.

Die Idee des Ordenswesens oder die Neigung zur Flucht von der Welt in ein einsames, enthaltsames Wesen ist so alt wie das Christenthum. Ja, der Hang nach einem abgeschiedenen Leben ist so alt, wie die Menschenvielfalt. Schon seit drei Jahrtausenden führen die heidnischen Fakire in Indien ein Leben voll Abiddungen, die an Wahnsinn grenzen. Ähnliches erzählt man von den Dervischen bei den Persern und Türken, die bis zum Eckelhaften einem ärmlichen Leben ergeben sind.

Deutlichere Spuren der Berufung zu einem Leben der Weltentzagung erblicken wir bei dem ausserwählten Volle des alten Bundes. Wir erinnern nur an Samuel, Elias und an den Herold des neuen Bundes, — an Johannes den Täufer.

Die ersten Christen führten dann ein Leben der vollkommenen Liebe zu Gott und ihren Mitmenschen, also ein Leben, wie man es nach unsfern gegenwärtigen Begriffen in den Klöstern suchen will. Viele frommen Christen verließen buchstäblich nach den Worten des Heilandes Alles, was sie hatten, flüchteten in die Einsamkeit, legten sich auf strenges Fasten, betrachtendes Gebet und Verrichtung von Handarbeit. Zur Zeit der Christenverfolgungen wurden unzählbare Anhänger der Religion Jesu in das Schweigen der Wüste versprengt.

Es entstanden nun die großen Schaaren der Asceten, Eremiten, Anachoreten, Mönche und Cönobiten und mit ihnen die Klöster, Zellen und Lauden.

Schon im 13. Jahrhundert stoßen wir auf sichere Spuren der Ansiedlung von Waldbrüdern in unserm Lande Nidwalden. Manche reizend gelegene Anhöhe, entfernt von andern Menschenwohnungen, wurde der Aufenthalt eines einsamen Dieners Gottes, z. B. St. Jost am Ennetbürgen, wahrscheinlich St. Jodler auf Altzellen, die Kell in Wolfenschiessen, das Flüeli in Wiesenberge u. s. w. Nicht selten mag ein Waldbruder, der den Inwohnern unbekannt, weil fremd, wie anderswo verdächtig oder als Spion vorgelommen und deshalb verfolgt worden sein. Herzog Albrecht aber von Österreich nimmt alle geistlichen Leute, sie seien Priester, Brüder oder Schwestern, die in Wäldern oder Einöden, im Thurgau, Aargau, oder in den Alemannen zu Kyburg und Rotenburg wohnen, im Jahre 1354 in seinen besondern Schutz und Schirm; er befiehlt seinen Vogten, daß sie deren „Hüslein und alles das si habent“ schirmen.

Herzog Rudolf IV. gestattet, auch im Namen seiner Brüder Friedrich, Albrecht und Leopold und auf Bitte ihrer geliebten Vase Königin Agnes, daß die Klausner und Klausnerinnen im Aargau, Thurgau, Elsaß und Suntgau, auf dem Todtbeite ungehindert ihr fahrendes Gut verschenken mögen, wann und wohin sie immer wollen. Dabei sollen selber aber gedenken jeden Tag mit 5 Pater und 5 Ave aller der habsburgisch-österreichischen Familienglieder. Diese herzogliche Gunst und Verordnung galt auch den Eremiten in Nidwalden.

### 2.

#### Aufnahme der Waldbrüder in Nidwalden.

##### A.

Eremitische Waldbrüder waren den gleichen Gesetzen in Bezug der Aufnahme unterworfen, wie andere Einwanderer. Die Erlaubnis dazu gaben anfänglich die Gemeinden, wo diese wohnen wollten, mußte aber vom Landrathe und später von der gesetzgebenden Behörde, der hohen Nachgemeinde, bestätigt werden. Selbst Landleute mußten nicht nur beim Bischofe, sondern auch bei der Landesregierung die Erlaubnis zum Eremitenstande einholen.

War die Obrigkeit von der edeln Absicht des Kandidaten überzeugt, so machte diese keine Schwierigkeit. Besonders waren es die Convertiten, deren Begehren man bereitwilligst entsprach. So einem Herrn Hans Ludwig Holzhalb von Zürich, der in Freiburg convertirte, und im Jahre 1669 bei dem Bruder Balthasar Hurschler in Ennemoos auf dem Roßberg zu wohnen und dann selber das Einsiedlerleben zu führen wünschte. Um das Jahr 1727 wird Abraham Hugi von Biel, Et. Bern, ebenfalls einem Convertiten, als Waldbruder der Aufenthalt durch die Nachgemeinde gestattet, doch nur auf Wohlverhalten hin. Die g. H. und Obern waren indessen flexibel bei Aufnahme der Eremiten; während sie den Bergleuten am Ennetbürgen 1603 einen Fremden von Weggis bei St. Jost einzusezen gestatten, wird kurz darauf 1605 der reg. Landammann beauftragt, dem Landvogt Achermann und andern Rathsfreunden am Bürgen zu bemerken, daß sie nur einen Landmann zu „ihrem Bruder machen sollen.“ Nicht selten war es der Fall, daß der Aspirant auf eine Klausur hier zu Land eine Prüfung bei den B.W. Kapuzinern zu bestehen hatte, wohl deshalb, um zu erfahren, wie es mit dessen Glauben stehe. Nebstdem behielt man sich alle Gewalt vor, je nach Verhalten eines Eremiten ihm den Abschied zu geben. Zahlreich war das Begehren, in den Eremitenstand zu treten und aus gerechten Ursachen sand man es höchst nothwendig, strenge darauf zu halten, daß hiezu die bischöfliche Erlaubniß eingeholt werde. Deshalb wurde 1654 erst nach Erlaubniß des Bischofs von Constanz dem Balthasar Hurschler, einem Midwaldner, gestattet, als Waldbruder zu leben.

Bei der fraglichen Aufnahme stellte man sehr oft die Bedingung, daß dem Lande keine Beschwerde daraus erwachse. Vor Raib den 20. Okt. 1693 erscheint Eremit Johann Martin Müller, „welcher ganz angelegenlich angehalten, man ihm in hier gedulden wolte, mit villen quoten anerpiethen, Niemanden beschwährlich zue seyn, Ist zuegelassen worden, in Unserem Landt ein Hütili, „Jedoch in seinen Kosten, zue Bauwen Und sich, „so lange er sich wohlverhalten, Und Niemanden beschwährlich sein wird, in hier Bff zue halten, „dannethin M. G. H. Ihnen ferner zue disponieren „gwalt wollen vorbehalten haben.“

Im Jahre 1705 erließ die Nachgemeinde folgen-

des Gesetz: „Es soll noch weder Wuchen noch gefährlicher Landstrath zuo keinen Zeiten Gwald haben, kein Einigen frömbden Walbrueder anzunämmen, sondern es soll allzeit für ein Nachgmeind kkommen, wohl aber mögen M. G. H. Under der Zeit solche bis auf nächste Gmeind gwald haben allhier, wohnen lassen.“

1732 wird dem Michael Freymann von Bamberg unter der Bedingung in dem Wachthause auf Roßberg zu wohnen gestattet, daß, „wenn er etwas daran bauen wölle, er schauen soll, wo er selbes erbitten mögen, ausgenommen das „Thürengericht“ — Thürpfosten — das Dach und der Eingang, welche die Obrigkeit will repariren lassen.“ Die Obrigkeit aber behält sich feierlich den Gebrauch dieses Wachthausess in Kriegszeiten vor. Als dieser Bruder zwei Jahre später in seine Heimath zu reisen vorhatte, ward ihm ein oberkeitliches Zeugniß der Zufriedenheit ausgestellt und ein Thaler Zehrpennig gesprochen. Diesem Bruder folgte 1737 Francesco Castelli aus Augsthal, von welchem 300 Gl. Caution gefordert wurden, damit er im Falle der Noth an derselben einen Behuß hätte. Landesstatthalter Jakob Michael Zelger bürgte für diese Summe mit 1500 Pfd. Kapital, welche in die Kanzlei deponirt wurden. Einem andern Eremiten, Hans Casp. Cammenzind von Gersau, wird 1742 erlaubt, in der Bettelrühi zu Wolfenschiessen sich niederzulassen, nachdem die Verwandten derselben sich anerboten, daß wenn dieser sich übel halten, in Schulden gerathen oder „durch Krankheit geschwechet, krumm oder in anderes gefährlicheß Ungemach gelangen sollte“, sie ihn zu ihren Händen nehmen werden. Zudem mußte der Bruder auf Befahl des Bischofs von Constanz unter der Leitung des Pfarrers von Wolfenschiessen stehen. Ein Johann Rudolf Holzgang von Küsnacht, der auf Roßberg um Niederlassung bat, mußte nicht bloß die schon erwähnten Bedingungen erfüllen, sondern auch den Tauffchein und ein Sittenzeugniß M. G. H. vorlegen. Als Bruder Joh. Lindauer die 100 Kronen, welche von ihm als Niederlassungsgebühr gefordert wurden, nicht besaß, erhielt er vom Hochrat 1752 einen Beitelbrief zur Einsammlung derselben. Dem Hans Melchior Nemiggi Odermatt, welcher 1768 sich in den Eremiten-Habit zu werfen gedachte, begünstigt es die Obrigkeit um so eher, weil dessen

Frau mit seinem Vorhaben zufrieden, und sie und seine Verwandten für die hinterlassenen Kinder zu sorgen versprachen.

Die Waldbrüder beschäftigten sich außer dem Gebete und der Betrachtung mit Bepfanzung eines Gartens, Einsammlung des erlaubten Almosens, Korbmachen, Uhrenmachen u. s. f., was der Obrigkeit und dem Volke gefiel; doch daß „doctoriren“ Und „ärznen“ wird einem Bruder bei St. Jost 1605 strengstens untersagt.

### B.

Durch Erfahrung belehrt, ging die Obrigkeit bei Aufnahme von Eremiten sorgsamer zu Werke. Als 1599 ein gewisser Bruder Bartli um Einlaß in's Land bat, werden vorher Landmann Leu, Ammann Waser, Commissar Riser, Hauptmann Wildrich und der Pfarrer von Stans beauftragt, ihn „des glaubens halben“ zu prüfen, „Und so er nicht bichten will Und den rechten glouben het, sellendt die Hh. gwalt han ihn vortzeschicken.“ Wegen einem jungen Bruder berieh man 1610 die BB. Kapuziner, welche Bewandtniß es mit ihm haben möchte, oder man wies die Petenten ohne weiteren Untersuch ab, wie 1693 einen Bruder Fridolin vo. Waldshut, aus dessen Neben man bereits wußte, daß er „korupt“ sei. Durch den Landweibel erhielt er die erste Anzeige, daß für ihn kein Platz bereit stehe. Gleicher Bescheid ward ohne weiteren Untersuch einem Hans Rudolf Spitzinger 1698 erteilt.

### C.

Aus den vielen Rathsverhandlungen über die Waldbrüder entnehmen wir, daß brave und ordentliche Eremiten sich nicht nur der Duldung, sondern sogar materieller Unterstützung von Volk und Behörden erfreuten. Der Bruder zu M. Rickenbach erhält 1604 neben andern Hausräumen die Spend aus dem Spital zu Stans. So erhielt Bruder Niklaus im Manje, welcher der Obrigkeit von Midwalde einen Neujahrsgruß schickte, 1 Thaler zum Geschenke, und ein anderer, der im Rüli eine Klausur zu bauen vorhatte,  $\frac{1}{2}$  Thaler als Bauschilling. Valzer Frank bei St. Jost, der an den Augen Schaden gelitten, wird 1674 vom Seckelmeister mit 20 Bz. und vom Siechenvoigt

ebenfalls mit 20 Bz. Almosen unterstützt. Auf Befehl des hohen Landvogtes wird dem Eremit Niklaus ein Paar Schuhe angeschafft, und dem Bruder Lorenz erlaubt, daß er, nachdem die BB. Kapuziner die Anfangsammlung im Lande vollendet haben, auch diesem Almosen nachgehen dürfe. Einer bekommt Holz zu einem Bruderhütlein, ein zweiter 2 Gl. 10 Sch. an einen neuen Rock, ein dritter 3 Gl. als Zeichen der Zufriedenheit mit seiner Aufführung, und Bruder Achermann auf dem Moosberg sogar 40 Gl. für Reparatur seiner dortigen Wohnung. Ein kranker Bruder wird in den Spital zu Stans zur Verpflegung aufgenommen. Felix Hagnauer wird mit einem guten Zeugniß entlassen. Wir übergehen hier viele ähnliche Thatssachen, welche uns darthun, wie human die Waldbrüder in gesunden und kranken Tagen in unserm Lande behandelt worden sind.

### D.

Doch strenges Verfahren wurde gegen solche eingeschlagen, welche ihrem Stande keine Ehre machten oder im Geruge der Nezerei standen. Ohne Angabe der Ursache heißt es Bff Lichtenz 1598 vor Rath: „Meine herren hand zwea bruder den einen Ulrich von Zug, den andern so zue Soloturn gewonet, mit dem Eid erkennt zu verweisen.“

Ein oberkeitlicher Befehl vom 15. Juli 1610 heißt wörtlich: „Der Bruoder, so ei. Bit lang zuo Rickenbach gewo.ont, soll so.t strichen, wie vormalen verrathschlaget. Vadt der Bruoder, der verschiner tagen du.ch die Uetree zuo Büren angenommen Undt von M. H. auch mit diseren Conditionen, dz ine die Hh Kapuziner examiniren sollen, welches dann beschehen, Und in fälbiger examination besinden, dz er wie auch der ander Bruoder mit thugery Und geschrissten, die nicht gerächt ersu.iden, Baudgängen Undt die einfältigen Lütt mit fälbigen geschrissten behriegen möcht. Hieruff handt M. H. erkennt, dz den beidt bruodern anzeigen werden soll, dz sy vñ unserm Landt stryhen sollen, wo sy sich mer finden lassen, würdt mans gefänglich inziehen, Vadt sollen inen ire geschrissten nit wider geben, sonder öffenthalten werden.“ Ein ähnliches Dekret ergeht über einen Bruder Hans Haberli auf Emmetten, der im Geruge eines Wiedertäufers

stand: „Belhräffende den Hans Haberli, so iez „ein Zyt Lang Vff Emmetten in einem Waldt syn „wohnung selzamier wyß gehebt, Und sich geistlich „erzeigt, Aber vnderm fälbigen schyn ein ergerlich „Läben gefüert, Und im waren katholischen glauben „geiret, Lut des Batter Kapuziner's Vndts Psar- „herren in by syn der Amtslüten examination, „da wenig quoter sachen hinder ime, sonder mer „ergerlichen Vndt töufferischen sachen hindernime „zue besorgen, Und etliche Personen Vff Emmetten „fältschlich im glauben informirt haben soll, Ist „derowegen erkennt, solle noch mytter durch die „geistlichen Und die Amtslütt erforschet Und dann „widerumb für M. H. kommen.“ Nach dieser nochmaligen Prüfung erklärte der inhaftirte Bruder, daß er als ein guter katholischer Christ leben wolle und bat um Gnade. Allein der mw. Rath beschloß am 19. Februar: „Dz er rächt Vß Gnaden „Vß gelassen Und zue den Vätteren Kapuzineren „brychten Und mit dem Eidt Vß dem Landt ver- „wyßen werden (soll), wyl er wenig frucht, sonder „vill mer vradißschaffen möchte, Und sich sonst „ergerlich erzeigt. Es soll der Simon Würsch „innerthalb 14 Tagen sin Habli Vff Emmetten „verkauffen, M. H. den Kosten daruß zahlen, dz „übrig im Haberli gefolgen lassen.“ So wird auch 1635 ein Bruder Richmut auf Befehl der Obrigkeit durch den Landweibel nach seiner Heimat Schwyz geschickt. Im Jahre 1706 vernimmt die Obrigkeit, daß Andreas Seidenschwanz von Fieszen, Waldbroder in Wolfenschiessen, lasterhafte und kezerische Reden gegen das hl. Altarsakrament ausgestoßen habe. Als dieser auf dem Wege nach Bruder Klausen begriffen war, mußte der Läufer ihm auf dem Fuße nachheilen und ihn einholen. Durch den Prozeß stellte sich heraus, daß er schuldig sei; worauf man beschloß, daß er zum bischöflichen Commissar nach Luzern geführt werde und man mit ihm hier keine weitere Mühe haben zu wollen gesinnt sei. Dieses Verhältniß mit Seidenschwanz mag auch Ursache gewesen sein, daß einem Ferdinand Becherad aus Westphalen, der sich 1708 als Eremit hier niederlassen wollte, keine Unterkunft gestattet wurde. Furcht und Sorge verbreitete sich im Lande, als 1752 durch Hrn. Landammann und Pannerherrn Buehr von Kerns die Nachricht einlangte, daß ein Waldbroder aus der Fremde ihnen ob dem Wald in seinen anhabenden Schuhen und Strümpfen und sonst in

seinen „Manieren“ verdächtig vorkomme, und das umso mehr, weil Marktleute in Luzern vernommen haben, daß der „Kriesi-Buob“ in einem Eremitenkleide nach Unterwalden sich gewendet habe. So gleich erhalten zwei Brüder, ein junger und ein alter, deren Namen nicht genannt sind, den Abschied. Wir könnten noch viele Landesverweisungen dieser Art anbringen, übergehen sie aber der Kürze halber.

Wir haben hier nachzuholen, daß seiner Zeit in Nidwalden auch Waldschwester oder Beghinen ein einsames Leben geführt haben. Solche einsamlebende Beghinen waren die ersten Ansiedler in der Widerhub zu Stans 1593, welchen der Wochenrath „an ihr Bümlin“, welches sie erstellen wollten, 30 Gl. schenkte. Mitlerzeit erstand aus diesem Beghinen-Häuschen das heutige Frauenkloster St. Klara oben im Flecken. Um 1350 treffen wir eine Katharina Rüsi auf der Rüti ob Stans an, welche daselbst lebte und eine Klause sammt Kapelle „eim old zween geistlich menschen stiftete.“ Im Jahre 1612 wird einer Schwester Eva Körnli auf ihr Wohlverhalten hin erlaubt, bei St. Anton am Ennetbürgen zu wohnen. Wir finden sie dort noch 1653, da die Rathsfreunde vom Bürgen den w. w. Wochenrath berichten, daß Schwester Eva sich in großer Armut befindet und sie dieselbe schon lange erhalten haben; sie ersuchen den Rath, er möchte ihr aus dem Siechenhause eine Unterstützung verabreichen; sie erhält eine solche mit 20 Pfd. und den Wolfgang Stutz als ihren Verwalter. Auf Verwenden des Jost Zumbuol wird einer Schwester aus den 3 Bünden 1620 erlaubt, in M. Ridenbach eine Klause zu beziehen.

Indem wir in Bezug der Aufnahme solcher Eremiten und Waldschwester einen Aufschluß gegeben haben, so wollen wir die Höhlen und idyllischen Anhöhen besteigen, welche sie sich meistens zu ihrem Aufenthalt gewählt haben, nämlich

### 3.

#### Die Waldbroderhäuser.

A. Das St. Antonshäuschen, welches am Ennetbürgen lag, beherbergte über 40 Jahre eine Klausnerin, mit Namen Eva Körnli, von welcher kurz vorher die Rede war. Es kann gegenwärtig nicht genau bestimmt werden, wo es

stand, nur so viel ist bekannt, daß es ihr Eigentum war und ihr am 12. Sept. 1612 oberkeitlich gestattet wurde da „in ihro schwöstern huß“ zu wohnen. Für ihre gute Aufführung spricht ihr vierzigjähriger Aufenthalt und die Ueberzeugung der Bergleute am Bürgen, sie „sehen quoter Hoffnung Gott werde sie visslicher (bald) Vj diesem Leben zuo sinen gnaden beruosen.“

### B. Das Bergli.

Commissar Beat Jakob Zelger erhielt im Jahre 1692 von den Genossen in Stans ein Stück Feld und Wald ob dem „Rüsch=Flüeli“ in Niederdorf zum Geschenke, welches nun unter dem Namen Bergli bekannt ist. Er eufnete und kultivirte die waldichte Halde und bepfanzte sie mit Weinreben und andern Früchten. Dasselbst hielten sich seit dem 18. Jahrhunderte Waldbroder, aber nur zeitweilig, auf. Um 1766 wohnte dasselbst ein Bruder Rennüs (el), und das kleine Bruderhäuschen, welches im Abgang eines Waldbroders von armen Leuten bewohnt wurde, steht heute noch. Man nannte diese kultivirte Halde das Zelgerische, heute aber das Kaiserische Bergli, weil es später an die Familie Kaiser kam. Auch nach dem Ueberfall hielten sich dasselbst Waldbroder auf.

### C. Die Bettelrütti.

Unfern den Wallenstöcken, am Fuße des mit Wald bekränzten Wellenberges, auf einem das Nathal beherrschenden Vorsprunge liegt die Bettelrütti. Ihre romantisch-einsame Lage, die bezaubernde Aussicht auf die Hochgebirge und das von der Aladurchschnitten Thalgelände von Wolfenschiessen, Dallentwyl und Büren eignen den Ort zu einem ruhigen, der Betrachtung und dem Gebete gewidmeten Leben.

Bis dahin galt immer die Meinung, z. B. bei Businger (I. 70) und Andern, daß jene Rüti, wo eine Katharina Rüsi schon um's Jahr 1350 ein Bruderhäuschen nebst Kapelle gestiftet hat, — „uf das allda ein frommer Christ als wie zuo Wissberg in einsam leben Gott dienen möge“ — die Bettelrütti in Wolfenschiessen gemeint sei. Nach genauerer Einsicht und Erwägung der berührteten Stiftungsurkunde und nach Auffindung neuer historischer Fingerzeuge liegt dem Verfasser dieser

Arbeit fast die volle Ueberzeugung nahe, daß es eine Rüthi in Stans sei, wo diese Stiftung gemacht worden ist.

In Bezug auf die Bettelrütti wissen wir zuverlässig, daß Konrad Scheuber, gewesener Richter und Landammann von Nidwalden den Ranft, wohin er sich als Eremit begeben hatte, im Jahr 1547 wegen zugroßem Zulaufe der Pilger verließ. Nach seiner Zurückkunft nach Altzellen erbauten ihm seine Tochtermänner auf eigenem Grund und Boden eine einfache hölzerne Wohnung in der Bettelrütti, wo er abgeschieden von der Welt lebte, bis er 1559 im Huße großer Heiligkeit das Zeitliche segnete. Das Häuschen, welches der sel. Scheuber bewohnte, nahm sein inniger Freund Ritter Melchior Lüssi 1584 neben das von ihm zu Wolfenschiessen erstellte sog. „Höchhaus“ herab; von da wurde es vor einigen Jahren zur Pfarrkirche in Wolfenschiessen übertragen als ein schönes Denkmal des ruhmvollen Einsiedlers. Erst 1697 wird dann in der Bettelrütti an der Stelle, wo einst Scheubers Zelle standen, eine Kapelle zur Ehre der hl. Magdalena und ein Bruderhaus gebaut. Der erste Waldbroder, welcher das neue Häuschen bewohnte und die Kapelle besorgte, war Josef Hodel, aus Kleinmünchen bei Linz in Oesterreich, welcher 1707 dahin kam und bis zu seinem sel. Ende am 15. Okt. 1737 die ganze Umgegend durch einen frommen Wandel erbaut hat. Noch nach dem Ueberfalle wohnten Waldbroder in dort. Jetzt steht da nur mehr die Kapelle, das Bruderhäuschen, mit der Zeit morsch geworden, ist vor einigen Jahren durch einen Sturmwind niedergeissen und seither nicht mehr aufgebaut worden.

### D. Dallenwyl

beherbergte seiner Zeit auch Waldbroder. So heißt es im alten Urthibuch dasselbst vom Jahre 1563: „Item man hätt dem bruder ein garten gän in der Oberow, mag in nießen als lang er in Dallenwyl ist.“ Ein Bruder Guttmann vergabt 1576  $\frac{1}{2}$  Gl. an das St. Gallen-Jahrzeit und einen rothen Meßacher in die Kapelle. Wo sie ihre Zellen bewohnt, ist unbekannt.

### E. Emmetten.

Um 1614 treffen wir dasselbst einen Einsiedler an, mit Namen Hans Haberli, welcher sehr ab-

gelegen in einem Walde wohnte, der aber ein versteckter Wiedertäufer gewesen zu sein schien und deswegen sein Versteck verlassen musste. Sonst keine Spur von andern Brüdern.

### F. Ennetmoos

respektive St. Jakob, oder das Bruderhaus daselbst, war auch der Aufenthalt für Einsiedler. Schon um 1313 kommt die dasige Filialkirche in einem Ablassbrieff vor. Noch jetzt zeigt man da unfern der Kapelle den sog. „Waldbruder-Stein“, unter dessen bedeutender Wölbung ein Waldbruder im Sommer, im Winter dagegen in einem Häuschen darneben gewohnt habet soll, ganz so, wie bei St. Jost am Bürigen. Das umliegende Mattland oder Heimwesen heißt „Bruderhaus“ und Lungerli, und bis zum Ueberfalle 1798 stand bei dem Bruderhaus eine kleine Kapelle, kaum 200 Schritte von St. Jakob-Kapelle entfernt. Um's Jahr 1661 wohnte hier Bruder Balthasar Hurschler, und 1669 erhält ein Convertit, Hans Ludwig Holzhalb von Zürich, vom Wochenrath die Erlaubnis, bei Bruder Hurschler „zue Enemos“ wohnen zu dürfen. Dieser Bruder Hurschler trug sich mit dem Gedanken, eine Wohnung und Kapelle ob dem „Drachenloch“, vielleicht auf dem Dachsenboden oder Zingel zu bauen, und erhielt deshalb 1661 von der Obrigkeit einen Bettelbrief für Anschaffung eines Glöckleins. Drei Jahre später (1664) begünstigt ihm dieselbe das nötige Holz aus dem Hinterbergwald, um einen Kalk für das Mauerwerk zu brennen. Dieser schöne Plan des frommen Bruders kam nicht zur Ausführung; wenigstens schweigen hierüber die Annalen.

### G. Erlen oder Ägertli.

In den „Erlen“ oder auf dem „Ägertli“ heißt jener Bezirk Boden in Stans, welcher zwischen der Erlen-Mauer und den Heimwesen Oberstaldisfeld und Blätterli liegt, früher auch unter dem Spitznamen „Erlen-Grafschaft“ bekannt. Hier wohnten auch Waldbrüder oder in deren Abgang arme Leute. Die Genossen von Stans, weil ihr Eigenthum, verfügten über den Grundbesitz derselben. Schon in den Jahren 1483 und 1484 gaben die Genossen von Stans einem Bruder Ambrand ein Stück Boden zum „Rütten“ oder Euffnen mit folgendem Beschlusse: „Diz ist des bruders Ambrand rütti,

„die im die gnosseu von stans von oberdorf von niederdorf heind vsgangen ze rütten Und ze niessen sin lebtag, die wil er hie ist, Und die wil er es buwen wil, oder er wurde denn ein betligring, sol er es denn eim gnossen lan Und anders ein keim ein halb iar oder ein iar. 1483 jar“ Im folgenden Jahre wird diese Begünstigung erneuert. „Item uff Sunnentag in der osterwochen jm 1484 jar hat man dem bruder am brant die rüttli geliechen dije nächsten zwey jar, doch das er das ussz rüttli, dz noch zu rütten ist, Und öch sol er enkeinem ussern liechen noch zu kouffen geben, Und wenn die zwey jar ussz sind, so sol es aber an den gnossen stan, wie sy jene furer halten, ob sy jene heisszen davon gan, des sond sy gwalt han.“ Später (1560) erhält Hans Spitz im „Bruderhäuslin“ zu Erlen einen Garten von den Genossen und schon 1557 eufnet Dönni Fries im „Bruderhäusli“ ein Stück Land laut citirtem Protokoll A.: „Item gmein gnossen hand töny Frysen Erlaupt ein stück zu dem hoffstettli in Erlen einzhagen rütten Und zhuberen, stoß op sich an des Bruders huß Und hostettely, nit sich Und nebē sich an die straß, Und die wil man in da latt bruder sin, so mag ers nießen Und nutzen, ob er aber da danna ziett, soll er dann nitt witter ansprach han, beschach im 1557.“ Ein Jahr später heißt es: „Item Döny ärps ist bruder in der grafschaft erssen worden.“ Im Jahr 1616 finden wir die letzte Notiz über einen Bruder in den Erlen, und dieselbe sagt uns, daß diesem von den Stanser Genossen begünstigt worden, „ein Herbergli oldt Hüslī“ zu bauen.

In der Nähe dieses Bruderhauses befand sich auch eine Kapelle, welche rechts am Feldwege daselbst, wo dieser in die Landstrasse einmündet, gestanden und erst nach dem Ueberfalle, weil im Berfalle, vollends abgetragen worden ist. Ihrer wird in einer Urkunde von 1506, im Mai, erwähnt, und war U. L. Frau gewidmet.

### H. Hergiswyl.

Um 1780 kam ein Bruder Gregor Kogler, bereits ein Greis und unmittelbar vorher Gremit in Winkel bei Horw nach Hergiswyl und erhielt vom Eigenthümer des Hasle das auf einer kleinen Anhöhe südwestlich von der Kirche freundlich hingebetet ist, die Erlaubniß, da eine Hütte bauen zu dürfen.

Es war ein Bretterhäuschen mit Dach aus Schilfrohr; später wurde dort ein kleines Bethaus erstellt und zwar vom Eigentümer des Gutes selbst. Ein Bild, die schmerzhafte Mutter darstellend, holte man aus dem Menggläppeli herunter und hing auch Gregors Portrait darin auf. Bei einer Pilgerfahrt des Gregor nach Rom starb er dasselbst circa 1798. Gregor war gebürtig aus der Herrschaft Finkenstein, nächst der Hauptstadt Philach in Kärnten. Nach ihm wohnen noch 1789 ein Augustin Wetterwald von Nothwyl und andere als Eremiten in Hergiswyl.

### I. St. Jost.

St. Jost am Ennetbürgen, siehe Nidwaldner-Kalender 1863. *1862*

### K. Kell oder Käll.

Dieses kleine Wiesengelände liegt ob dem sogen. „Höchhaus“ in Wolfenschiessen. Es gehört gegenwärtig den dortigen Kirchgenossen.

Zu Anfang des Jahres 1415 verließ Math. Hattinger, vornehmen Geschlechtes, seine Heimat, das idyllisch gelegene Thun im Verner Oberlande, ging über den Brünig und kam in das einsame Wolfenschiessen, um dasselbst in stiller Einsamkeit Gott zu dienen. Ohne Zweifel eröffnete er seinen frommen Entschluß Ulrich Ammann von Wolfenschiessen, der kurz vorher (1413) dem Lande als Landammann vorgestanden hatte. Mit seiner Bewilligung durfte sich Bruder Mathis in der Kell (damals Kellen) niederlassen. Der fromme Einsiedler gewann sich bald die Achtung seiner Nachbarn. Unterm 1. März 1415 gestattet ihm und seinen Nachfolgern in der Einsiedelei Glarus Brudern, der unterhalb der Kell wohnte, Steg und Weg über sein Gut und das Recht, in seinem Walde das nothwendige Holz zu fällen. Ulrich von Wolfenschiessen und seine Gemahlin Bertha aber vergabten um Mitte August des selben Jahres ihm und seinen Nachfolgern im Einsiedlerleben das Haus und die Hostatt auf der Kell. Bruder Mathis macht sich dagegen anheischig, was er an den Tod bringe, dem Bruder zu überlassen, welcher statt seiner in der Kell Gott dienen würde.

Wie lange Mathis Hattinger die Einsiedelei in der Kell (Kälen) bewohnt habe, ist nicht zu finden. Im alten Jahrzeitbuche zu Wolfenschiessen wird seiner in folgender Weise gedacht: „Es fällt Jarzit Bruder

„Mathisenn Hättlingers ab der Kheel, der hat gäben „diser Kälichen den besten Kesch, so disere Kälichen „hat vndt 20 Pfund darzu, das man jährlich fin. „Jarzit begange vff dieseren tag (28. Januar).“

Zu seinen Nachfolgern in der Kell dürfen ohne Zweifel gezählt werden Bruder Walther und Albrecht von Heidingen, deren Jahrzeit zu Wolfenschiessen ebenfalls begangen wurde.

### L. Kniri.

Um's Jahr 1695 scheint ein Waldbruder in der Kniri gewohnt zu haben; nähere Angabe des Ortes mangelt. Unterm 17. August d. J. begünstigt der Wocherrath: „Wofern Nicolaus Volzärn i einen Waldbruder ohne Beschwerde gemeiner Landleute in seinem „Spicher“ in der Kniri behusen und behalten will, soll ihm begünstigt sein in allhiesigem Lande zu verbleiben. Dieses die einzige Spur von einem Eremiten in der Kniri.

### M. Rickenbach.

M. Rickenbach, 3501 Fuß über Meer, zwischen dem Buochserberg und Steinalp eingeschoben, liegt reizend am Fuße des majestätischen Musenalpstocks. Das Gotteshaus Engelberg hatte hier bereits zu Ende des XII. Jahrhundert Bezüge. Laut den Urkunden von Büren befand sich im Jahr 1463 kein Haus auf Nieder- oder Maria Rickenbach. Das Emporblühen dieser einsamen Berggegend datirt sich aus der Zeit der Reformation. Als nämlich der wütende Bildersturm zu Briens im Verner-Oberland die Bilder der Heiligen den Feuerflammen übergab, erhob sich ein Mariabild aus den Flammen in die Höhe, und ein Hirtenknabe (Zumbuel von Buchholz zu Büren), der zu dieser Zeit (1528) in dort war, nahm es mit sich nach Hause, trug es auf Rickenbach und stellte es in die Öffnung eines hohlen Ahorns. Die Verehrung dieses Bildes wuchs für und für, bis auf der Stelle, wo der Ahorn gestanden, eine kleine Kapelle erbaut und das Bild darin aufgestellt wurde. Wann eigentlich diese Kapelle gebaut worden, ist noch unbekannt. So viel ist gewiß, daß schon 1586 eine solche vorhanden war. Nachdem 1584 Rath und Landleute verordneten, daß die Straße oder Fahrweg nach Nieder-Rickenbach gemacht werde, wurde Sonntag nach Trinitatis 1586 besohlen: „Es soll by M. h. Fuß verboten werden, das niemanlein fehe, vsgenommen Kälber und Schwyn in dem wegthryben old darin

fahren so von Buochs gan Ryckenbach zu der Kapell gat." An die Stelle der alten wurde 1688 eine neue, und die gegenwärtige große und schöne Kapelle 1855 erbaut.

Zur Zeit der ersten Kapelle (ca. 1586) bewohnte ein Eremit zur Abwart der Gnaden-Kapelle ein sog. Bruderhäuschen oder Klause. Schon am 21. Oktober 1604 bewilligt die Landesregierung dem Bruder zu Unterrickenbach die Spend zu Stans, wie andern Hausräumen; am 12. April 1606 wird ein junger Bruder gen Niederrickenbach angenommen und das Jahr darauf (1607, Aug. 20.) einem fremden Bruder daselbst zu wohnen gestattet, wenn es den Urthnern zu Büren gefällt. Allem Anschein nach sind es gerade die beiden Waldbrüder, welche alsdann an dem vielbesuchten Wallfahrtsorte, statt Gutes zu wirken, Unkraut unter den Waizen zu säen anfangen. Sie suchten das einfache Volk durch irrite Schriften und Gespräche zu verführen. Nachdem ihre Anschläge durch eine Untersuchung der V.B. Kapuziner gehörig konstatirt war, wurden beide unterm 15. Juli 1610 von der Obrigkeit des Landes verwiesen. Aber schon am 1. Juni 1615 wird auf Ansuchen der Urthner von Büren einem Eremiten gestattet, die Klause zu Niederrickenbach zu beziehen, "die wil er dugentlich und sich erzeigt, wol ze halten." Im Herbst (21. Okt.) desselben Jahres verehren ihm die gnädigen Herren einen Rock, 1 Krone aus dem Spital und 1 Krone aus dem Kapellenfond zu Rickenbach.

Wann das Bruderhäuschen eingegangen, ist dem Schreiber dieser Zeilen nicht bekannt; an dessen Stelle trat später das Wirthshaus, dessen Inhaber Wirth und Sigriszt zugleich war bis auf unsere Tage.

### N. Roßberg.

Im Umfange des zerfallenen Schloßgurtes auf der Weste Rossberg befand sich seit früherer Zeit eine Hochwacht, um in Kriegszeiten von außen her die abgeredeten Signale zu empfangen und von da nach Obwalden über den Kernwald zu telegraphiren. Diese prächtige Anhöhe mit der reizenden Aussicht in die Umgebung wählte 1732 ein Waldbruder mit Namen Michael Freymann von Amberg zu seinem Aufenthalte. Ihm folgte mit Erlaubniß vom 23. April 1737 durch den Landrat ein Francesco Castelli von Augstthal, mit der Bedingung, daß er sich wohl halte, 300 Gulden Bürgschaft leiste, und im Falle das Land bei Kriegszeiten das Bruder- oder Wachhäuschen nöthig hätte, er es ihnen für die Zeit der Noth abtrete. Diesen Aftord bestätigte eine Nachgemeinde vom 12. Mai gleichen Jahres, mit der weiteren Bedingung, wenn das Hütlein in Dach und Gemach etwas bedürfe, er es in seinen Kosten unterhalten müsse. Später bezogen diese Klause

Joh. Rudolph Holzgang 1747, Heinrich Adermann 1751, Ignaz Horlacher 1768 und Franz Meier 1786. Im Ueberfalle 1798 ist diese Klause zerstört und nicht wieder aufgebaut worden.

### O. Rütti in Stans.

Es war im Jahre 1350, da eine göttliche Waldschwester mit Namen Katharina Rüssi auf der Rütti (in Stans) ein Haus und kleine Kapelle, welche sie erbaut hatte, stiftete und vergabte einem oder zweien Menschen, welche dasein und Gott dienen wollen. Als Collatoren und Sachwalter bestimmte sie den Leutpriester sammt zwei der "Biderbsten", so dann zemal in Stans sind." Besieht von dem Wunsche, es möchte nach ihrem Tode die Klause von frommen Einsiedlern bewohnt werden, kehrte sie am 31. Okt. 1350 vor Gericht und ließ Siegel und Brief geben, daß obgenanntes Haus, die Kapelle, und was sie an den Tod bringen sollte, nicht ihren Erben, sondern den geistlichen Personen zufallen soll, welche nach ihrem Heimgange in der Rütti Gott dienen werden. Sollte aber Niemand mehr gefunden werden, welcher daselbst ein einsames, göttliches Leben führen wollte und die Klause in Verfall käme, so soll dieselbe und was ihr zugehört hat, verkauft und der Erlös davon an ein Gotteshaus verwendet werden.

Von dem weitern Schicksale dieses Schwesternhauses fehlen alle Nachrichten, außer daß das Genossen-Prototoll in Stans (Band B. und C.) 1560 den Landammann Zelger beauftragt, nachzusehen, "wie es um der schwester "Vff rütti Hüsly stande, und das Hostettli und was fur Husrath sige, wie der Stiftbrief wist."

Raum zu zweifeln ist, daß mit diesem "schwesternhüsli vff Rütti" sammt Hostettli die von der Katharina Rüssi gestiftete Rütti gemeint ist.

Daz man unter dieser Klause in der Rütti nicht die heutige Bettelrütti in Wolfenschiessen zu verstehen habe, wie bis dahin geglaubt und berichtet worden ist, beweist schon obiges Citat aus dem Genossen-Protokolle in Stans. Bei der gerichtlichen Verhandlung, Aussertigung und Bezeugung des bezüglichen Stiftsbrieves zu Stans wird in diesem nicht gesagt, wo die Rütti liege, während in ähnlichen Urkunden, die zu Stans errichtet worden, die Lage des Ortes der Stiftung genau und näher angegeben wird; z. B. bei der Stiftung des Johannes von Kienberg auf Wiesenberge heißt es, er stiftete "die Hoffstatt dar vffe die Kapelle stat zu Wiesenberge dem man spricht das Flueli;" gleiches geschieht bei der Stiftung auf der Kell in Wolfenschiessen. Zugem werden als Collatoren und Sachwalter der Rütti-Stiftung der Leutpriester und zwei oder drei der biderbsten Männer von "Stans" und nicht von Wolfenschiessen bestimmt, welch letzteres zweifelsohne würde geschehen sein, wenn diese Rütti-Klause die Klause in der Bettelrütti wäre. Sogar bei der Stiftung in Wiesenberge 1336 werden als Sachwalter der Leutpriester von Stans sammt vier ehrbaren Bergleuten ab Wiesenberge bestimmt. Es ist daher anzunehmen, daß diese Rütti in Stans liege und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen der Meierskehlen und der Allmend in der Enni auf einem abgeplatteten Hügel hingebettet, von wo aus sich die schönste Aussicht über Stans und die weitere Umgebung darbietet.

Wann aber die Klause sammt Kapelle verschwunden sind, bleibt späterer Forschung vorbehalten aufzufinden.

# Das große Einmaleins.

							<b>1</b>
							<b>2</b> <small>2</small> <small>4</small>
							<b>3</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>6</small> <small>9</small>
							<b>4</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>8</small> <small>12</small> <small>16</small>
							<b>5</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>10</small> <small>15</small> <small>20</small> <small>25</small>
							<b>6</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>12</small> <small>18</small> <small>24</small> <small>30</small> <small>36</small>
							<b>7</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>14</small> <small>21</small> <small>28</small> <small>35</small> <small>42</small> <small>49</small>
							<b>8</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>16</small> <small>24</small> <small>32</small> <small>40</small> <small>48</small> <small>56</small> <small>64</small>
							<b>9</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>18</small> <small>27</small> <small>36</small> <small>45</small> <small>54</small> <small>63</small> <small>72</small> <small>81</small>
							<b>10</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>20</small> <small>30</small> <small>40</small> <small>50</small> <small>60</small> <small>70</small> <small>80</small> <small>90</small> <small>100</small>
							<b>11</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>22</small> <small>33</small> <small>44</small> <small>55</small> <small>66</small> <small>77</small> <small>88</small> <small>99</small> <small>110</small> <small>121</small>
							<b>12</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>16</small> <small>24</small> <small>36</small> <small>48</small> <small>60</small> <small>72</small> <small>84</small> <small>96</small> <small>108</small> <small>120</small> <small>132</small> <small>144</small>
							<b>13</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>12</small> <small>13</small> <small>26</small> <small>39</small> <small>52</small> <small>65</small> <small>78</small> <small>91</small> <small>104</small> <small>117</small> <small>130</small> <small>143</small> <small>156</small> <small>169</small>
							<b>14</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>12</small> <small>13</small> <small>14</small> <small>28</small> <small>42</small> <small>56</small> <small>70</small> <small>84</small> <small>98</small> <small>112</small> <small>126</small> <small>140</small> <small>154</small> <small>168</small> <small>182</small> <small>196</small>
							<b>15</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>12</small> <small>13</small> <small>14</small> <small>15</small> <small>30</small> <small>45</small> <small>60</small> <small>75</small> <small>90</small> <small>105</small> <small>120</small> <small>135</small> <small>150</small> <small>165</small> <small>180</small> <small>195</small> <small>210</small> <small>225</small>
							<b>16</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>12</small> <small>13</small> <small>14</small> <small>15</small> <small>16</small> <small>32</small> <small>48</small> <small>64</small> <small>80</small> <small>96</small> <small>112</small> <small>128</small> <small>144</small> <small>160</small> <small>176</small> <small>192</small> <small>208</small> <small>224</small> <small>240</small> <small>256</small>
							<b>17</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>12</small> <small>13</small> <small>14</small> <small>15</small> <small>16</small> <small>17</small> <small>34</small> <small>51</small> <small>68</small> <small>85</small> <small>102</small> <small>119</small> <small>136</small> <small>153</small> <small>170</small> <small>187</small> <small>204</small> <small>221</small> <small>238</small> <small>255</small> <small>272</small> <small>289</small>
							<b>18</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>12</small> <small>13</small> <small>14</small> <small>15</small> <small>16</small> <small>17</small> <small>18</small> <small>36</small> <small>54</small> <small>72</small> <small>90</small> <small>108</small> <small>126</small> <small>144</small> <small>162</small> <small>180</small> <small>198</small> <small>216</small> <small>234</small> <small>252</small> <small>270</small> <small>288</small> <small>306</small> <small>324</small>
							<b>19</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>12</small> <small>13</small> <small>14</small> <small>15</small> <small>16</small> <small>17</small> <small>18</small> <small>19</small> <small>19</small> <small>38</small> <small>57</small> <small>76</small> <small>95</small> <small>114</small> <small>133</small> <small>152</small> <small>171</small> <small>190</small> <small>209</small> <small>228</small> <small>247</small> <small>266</small> <small>285</small> <small>304</small> <small>323</small> <small>342</small> <small>361</small>
							<b>20</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>12</small> <small>13</small> <small>14</small> <small>15</small> <small>16</small> <small>17</small> <small>18</small> <small>19</small> <small>20</small> <small>40</small> <small>60</small> <small>80</small> <small>100</small> <small>120</small> <small>140</small> <small>160</small> <small>180</small> <small>200</small> <small>220</small> <small>240</small> <small>260</small> <small>280</small> <small>300</small> <small>320</small> <small>340</small> <small>360</small> <small>380</small> <small>400</small>
							<b>21</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>12</small> <small>13</small> <small>14</small> <small>15</small> <small>16</small> <small>17</small> <small>18</small> <small>19</small> <small>20</small> <small>21</small> <small>42</small> <small>63</small> <small>84</small> <small>105</small> <small>126</small> <small>147</small> <small>168</small> <small>189</small> <small>210</small> <small>231</small> <small>252</small> <small>273</small> <small>294</small> <small>315</small> <small>336</small> <small>357</small> <small>378</small> <small>399</small> <small>420</small> <small>441</small>
							<b>22</b> <small>2</small> <small>3</small> <small>4</small> <small>5</small> <small>6</small> <small>7</small> <small>8</small> <small>9</small> <small>10</small> <small>11</small> <small>12</small> <small>13</small> <small>14</small> <small>15</small> <small>16</small> <small>17</small> <small>18</small> <small>19</small> <small>20</small> <small>21</small> <small>22</small> <small>44</small> <small>66</small> <small>88</small> <small>110</small> <small>132</small> <small>154</small> <small>176</small> <small>198</small> <small>220</small> <small>242</small> <small>264</small> <small>286</small> <small>308</small> <small>330</small> <small>352</small> <small>374</small> <small>396</small> <small>418</small> <small>440</small> <small>462</small> <small>484</small>